

**FFH- und Vogelschutzgebiet 6605-301  
„Nied“**
**- Erhaltungsziele -**

**Allgemeines Erhaltungsziel:**

**Erhaltung und Gewährleistung der Nicht-Verschlechterung des aktuellen Zustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der lebensraumtypischen Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL);  
Wiederherstellung und/oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet seit dem Meldezeitpunkt nachgewiesenen FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der lebensraumtypischen Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL).**

**Erhaltung und Gewährleistung der Nicht-Verschlechterung des aktuellen Zustandes der im Gebiet vorkommenden Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie sowie der Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (gefährdete Zugvögel) und ihrer Lebensräume;**

**Wiederherstellung und/oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet seit dem Meldezeitpunkt nachgewiesenen Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie sowie der Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (gefährdete Zugvögel) und ihrer Lebensräume.**

Schutzgebietsverordnung und Karten:  
<https://www.saarland.de/218492.htm>

Erhaltungsziele und weitere Unterlagen zum Gebiet:  
[http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Natura2000/gebietsspezifische%20Daten/6605-301\\_Nied/Struktur.html](http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Natura2000/gebietsspezifische%20Daten/6605-301_Nied/Struktur.html)

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL (lt. StDB):

LRT-Code	LRT-Name	Priorität	Erhaltung	Wiederherstellung/Entwicklung - Fläche	Wiederherstellung/Entwicklung - Qualität
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	Gering	X		+
3260	Flüsse der planaren bis	Sehr	X		

	montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	hoch			
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) Subtyp 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk	Sehr hoch	X		
6430	Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan	Sehr hoch	X		
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	Sehr hoch	X		
7220	*Kalktuffquellen (Cratoneurion)	Sehr hoch	X		
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation	Sehr hoch	X		
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	Sehr hoch	X		
9150	Mitteuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	Sehr hoch	X		
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	Sehr hoch	X		
91E0	* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Mittel	X		
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (Ulmenion minoris)	Sehr hoch	X		

\* = prioritärer Lebensraumtyp

Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie Vogelarten des Anhangs I der VS-RL  
(lt. StDB):

Cod e-Nr.	Wissenschaftli cher Name	Dt. Name	Priorit ät	Erhaltu ng	Wieder- herstellun g/ Entwicklu ng - Fläche	Wieder- herstellun g/ Entwicklu ng - Qualität
1304	Rhinolophus ferrumequinum	Große Hufeisennase	Sehr hoch	X		
1321	Myotis emarginatus	Wimperfledermaus	Mittel	X		
1323	Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	Sehr hoch	X		
1324	Myotis myotis	Großes Mausohr	Mittel	X		
1337	Castor fiber	Biber	Sehr hoch	X		
1134	Rhodeus sericeus amarus	Bitterling	Sehr hoch	X		
1149	Cobitis taenia	Steinbeißer	Sehr hoch	X		
1163	Cottus gobio	Groppe	Sehr hoch	X		
1166	Triturus cristatus	Kammolch	Mittel	X		
1037	Ophiogomphus cecilia	Grüne Keiljungfer	-		+	+
1060	Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	Sehr hoch	X		
1065	Euphydryas aurinia	Goldener Scheckenfalter	-		+	+
1032	Unio crassus	Gemeine Flussmuschel	-		+	+
1936	Anthrenochernes stellae	Pseudoskorpion	Sehr hoch	X	+	+
A072	Pernis apivorus	Wespenbussard	Sehr hoch	X		
A073	Milvus migrans	Schwarzmilan	Sehr hoch	X		
A074	Milvus milvus	Rotmilan	Sehr hoch	X		
A229	Alcedo atthis	Eisvogel	Sehr hoch	X		
A234	Picus canus	Grauspecht	Sehr hoch	X		
A236	Dryocopus martius	Schwarzspecht	Mittel	X		
A238	Dendrocopos medius	Mittelspecht	Mittel	X		
A338	Lanius collurio	Neuntöter	Sehr hoch	X		

A027	Casmerodius albus	Silberreiher	Mittel	X		
A030	Ciconia nigra	Schwarzstorch	Hoch	X		

Potenziell vorkommende Zugvogelarten nach Artikel 4 Absatz 2 der VS-RL:

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name	Priorität	Erhaltung	Wiederherstellung/ Entwicklung - Fläche	Wiederherstellung/ Entwicklung - Qualität
A099	Falco subbuteo	Baumfalke	Hoch	X		
A113	Coturnix coturnix	Wachtel	Mittel	X		
A168	Acitis hypoleucos	Flussuferläufer	Mittel	X		
A210	Streptopelia turtur	Turteltaube	Sehr hoch	X		
A212	Cuculus canorus	Kuckuck	Sehr hoch	X		
A233	Jynx torquilla	Wendehals	Sehr hoch	X		
A337	Oriolus oriolus	Pirol	Sehr hoch	X		
A340	Lanius excubitor	Raubwürger	Hoch	X		

**Nicht in der Schutzgebietsverordnung genannte Schutzgüter:**

(Basierend auf einem neueren Kenntnisstand)

LRT-Code	LRT-Name	Priorität	Erhaltung	Wiederherstellung/ Entwicklung - Fläche	Wiederherstellung/ Entwicklung - Qualität
7230	Kalkreiche Niedermoore	Hoch	X		
9180	*Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	Hoch	X		

\* = prioritärer Lebensraumtyp

Cod-e-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name	Anhang	Priorität	Erhaltung	Wiederherstellung/ Entwicklung - Fläche	Wiederherstellung/ Entwicklung - Qualität
1308	Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	II + IV	hoch	X		

## Erhaltungsziele:

Erhaltung der natürlichen meso- bis eutrophen Gewässer mit Vegetation (Altarm) - 3150

- Erhalt der lebensraumtypischen Gewässervegetation (Schwimm- und/oder Tauchblattstrukturen) und der Verlandungszonen mit ihrer charakteristischen Tierwelt
- Erhalt störungsfreier, ungenutzter Gewässerzonen und der unverbauten, unbefestigten bzw. unerschlossenen Uferbereiche einschließlich der natürlichen Verlandungszonen
- Erhalt von Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalt, Verhinderung von Nährstoff- und Schadeinträgen
- Erhalt von Auwäldern, Hochstaudenfluren und Röhrichten als Verbund- und Rückzugsstrukturen und als Pufferzonen
- Erhalt der Gewässer durch Entlandung bzw. Gehölzentnahme
- Zulassen natürlicher Dynamik
- Erhalt eines ausgewogenen Fischbestandes
- Bei genutzten Gewässern: Sicherung einer an den Erhaltungszielen orientierten maßvollen fischereilichen und freizeithlichen Nutzung
- Bei ungenutzten Gewässern: Erhalt der Nutzungs- und Störungsfreiheit

Verbesserung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhaltung eines natürlichen bzw. naturnahen Zustandes der Fließgewässer mit Vegetation - 3260

- der Wasserqualität,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik
- der unverbauten Bachabschnitte
- der biologischen Durchgängigkeit
- des ungestörten funktionalen Zusammenhangs von Bach und Aue (z.B. Überschwemmungs- und Abflussdynamik)
- Erhalt von Bachabschnitten mit submerser Vegetation
- Schutz vor anthropogen erhöhten Sedimenteinträgen; Pufferung von schädigenden Randeinflüssen wie Düngung
- Schutz vor invasiven Neozoen

Verbesserung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhaltung der Halbtrockenrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten – 6210

- Erhalt der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven bis sehr extensiven Bewirtschaftung (auf Lebensraumtyp abgestimmtes Nutzungsregime) oder alternativ der Pflege
- Erhalt der nährstoffarmen Standortverhältnisse
- Erhalt strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatalemente charakteristischer Artengemeinschaften
- Wahrung des Offenlandcharakters

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen

## Funktionen

### Erhaltung der feuchten Hochstaudenfluren - 6430

- Erhalt der offenen bzw. mit Auengehölzen verzahnten Struktur
- Erhalt der primären oder nur gelegentlich gemähten (zwei- bis mehrjähriger Abstand) Bestände mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
- Sicherung des Wasserhaushaltes, der natürlichen Vegetationsstruktur und der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps
- Schutz vor übermäßigem Nährstoff- und Sedimenteintrag
- Erhaltung bzw. Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik
- Schutz vor invasiven Neophyten
- Bei genutzten Gewässern: Sicherung einer an den Erhaltungszielen orientierten maßvollen fischereilichen Nutzung

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

### Erhaltung der extensiv genutzten artenreichen mageren Flachlandmähwiesen (Glatthaferwiesen) - 6510

- Erhalt der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung (auf Lebensraumtyp abgestimmtes Mahd-Regime).
- Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände
- Erhalt der spezifischen Habitatemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

### Erhaltung der Kalktuffquellen und –quellbäche mit ihren Kalktuffstrukturen und der typischen Vegetation und Fauna - 7220

- Einrichtung und Gewährleistung eines hinreichend großen Pufferbereiches
- Erhaltung und ggf. Optimierung der Wasserschüttungs- und Wasserführungsverhältnisse
- Erhalt einer quell- und quellbachschonenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Umfeld der Quelle
- Erhalt der spezifischen Habitatemente und Eigenstrukturen (Quellrinnen, Quellschlenken, Tuffterrassen) für charakteristische Tier- und Pflanzenarten
- Sicherung der Ungestörtheit der Quelle, insbesondere Vermeidung von Tritt oder sonstigen mechanischen Zerstörungen an den Quellkalkablagerungen und deren Bewuchs
- Sicherung der Pflege
- Ggf. Zulassen der natürlichen Entwicklung

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

### Erhaltung der Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation – 8210

- Erhalt der natürlichen, biotopprägenden Dynamik
- Erhalt der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

- Erhalt der Störungsfreiheit
- Erhalt des offenen Charakters

#### Erhalt des Waldmeister-Buchenwaldes – 9130

- Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung (maximal 20 % Nicht-LRT-Baumarten)
- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils und der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Erhalt der Biotopbäume (z.B. Höhlenbäume)
- Erhalt von Sonderstandorten (z.B. block- und felsreich) und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften
- Erhalt großflächig unzerschnittener, störungsarmer und strukturreicher Bestände

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

#### Erhalt des Orchideen-Kalk-Buchenwaldes – 9150

- Erhalt des natürlichen bzw. standorttypischen Boden- und Nährstoffhaushaltes
- Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung (maximal 20 % Nicht-LRT-Baumarten)
- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils und der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Erhalt der Biotopbäume (z.B. Höhlenbäume)
- Erhalt von Sonderstandorten (z.B. block- und felsreich sowie von Natur aus extrem nährstoffarm) und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften
- Erhalt unzerschnittener, störungsarmer und strukturreicher Bestände

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

#### Erhalt des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes – 9170

- Erhalt des natürlichen bzw. standorttypischen Boden- und Nährstoffhaushaltes
- Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung (maximal 20 % Nicht-LRT-Baumarten)
- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils und der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Erhalt der Biotopbäume (z.B. Höhlenbäume)
- Erhalt von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften
- Erhalt unzerschnittener, störungsarmer und strukturreicher Bestände

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

#### Erhalt des Weichholzauenwaldes – 91E0

- Erhalt des natürlichen bzw. standorttypischen Boden-, Wasser- und Nährstoffhaushaltes sowie der natürlichen Standortdynamik
- Erhalt des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßigen Hochwasserereignissen
- Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung
- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils und der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Erhalt der Biotopbäume (z.B. Höhlenbäume)
- Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften
- Erhalt unzerschnittener, störungsarmer und strukturreicher Bestände
- Erhalt der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume der Aue bzw. des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Gewässern, Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Hochstaudenfluren sowie Bruch- und Sumpfwäldern
- In bisher nicht genutzten Beständen: Zulassen der natürlichen Entwicklung  
Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

#### Erhalt der Hartholzauenwaldes – 91F0

- Erhalt des natürlichen bzw. standorttypischen Boden-, Wasser- und Nährstoffhaushaltes sowie der natürlichen Standortdynamik
- Erhalt des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßigen Hochwasserereignissen
- Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung
- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils und der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Erhalt der Biotopbäume (z.B. Höhlenbäume)
- Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften
- Erhalt unzerschnittener, störungsarmer und strukturreicher Bestände
- Erhalt der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume der Aue bzw. des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Gewässern, Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Hochstaudenfluren sowie Bruch- und Sumpfwäldern
- In bisher nicht genutzten Beständen: Zulassen der natürlichen Entwicklung  
Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

#### Erhaltung bestehender Populationen der Bechsteinfledermaus

- Erhalt alt- und totholzreicher Laub- und Mischwälder mit einem hohen Angebot an natürlichen Baumhöhlen als Winterquartiere, Sommerquartiere und Jagdhabitat
- Sicherung ungestörter Winterquartiere und ihres charakteristischen

Mikroklimas; Erhalt des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums

- Erhalt eines ausreichenden Angebotes an Quartierbäumen (lose Baumrinde, Spalten und Höhlen an/in Bäumen) und von stehendem Totholz
- Erhalt der Jagdlebensräume (offene Laub- und Laubmischwälder mit geringem Anteil an Bodenvegetation)

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Populationen der Großen Hufeisennase

- Erhalt alt- und totholzreicher Laub- und Mischwälder mit einem hohen Angebot an natürlichen Baumhöhlen als Sommerquartiere und Jagdhabitat
- Erhalt und Sicherung ungestörter Winterquartiere und ihres charakteristischen Mikroklimas; Erhalt des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums
- Erhalt und Sicherung von Sommerquartieren (Wochenstuben)
- Erhalt von Zwischenquartieren
- Erhalt des Jagd- und Nahrungslebensraumes im Offenland mit reicher und vielfältiger Biotopstruktur mit Viehweiden sowie Grenz- und Verbundstrukturen (wie z.B. Waldränder)
- Erhalt einer zerschneidungsarmen Landschaft im Umfeld der Quartiere und Jagdhabitate

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Populationen des Großen Mausohrs

- Erhalt und Sicherung ungestörter Winterquartiere und ihres charakteristischen Mikroklimas; Erhalt des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums
- Erhalt und Sicherung von Sommerquartieren (Wochenstuben) in Gebäuden (größere Dachräume, große Brücken)
- Erhalt von Sommereinzelquartieren (Dächer, Türme, Fensterläden, Quartierkästen)
- Verzicht auf Einsatz von Holzschutzmitteln in Quartieren sowie von Pestiziden z.B. im Obstbau
- Erhalt einer zerschneidungsarmen Landschaft im Umfeld von Wochenstubenquartieren und Jagdrevieren (Kollisionsgefahr)
- Erhalt der Jagd- und Nahrungslebensräume (offene, hallenartige Laub- und Laubmischwälder mit geringem Anteil an Bodenvegetation)
- Erhalt des Alt- und Totholzanteils in Wäldern

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Populationen der Wimperfledermaus

- Erhalt und Sicherung ungestörter Winterquartiere und ihres charakteristischen Mikroklimas; Erhalt des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums
- Erhalt der Wochenstubenquartiere in Gebäuden (oft in Waldnähe)
- Erhalt der Einzelquartiere (u.a. Baumhöhlen, Gebäude, Höhleneingänge, ...)
- Erhalt der Jagd- und Nahrungslebensräume (Laubwälder, Obstwiesen, Parks und Gärten sowie Viehställe und Viehweiden)
- Erhalt der Habitateignung von laubholzreichen Wäldern im Umfeld von wenigstens 10 km um Wochenstuben.
- Erhalt einer zerschneidungsarmen Landschaft im Umkreis von 10-15 km von

Wochenstubenquartieren (Kollisionsgefahr).  
Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Populationen des Bibers

- Zulassen der Fließgewässerdynamik
- Erhalt gewässerrandtypischer Vegetation mit der spezifischen, standort- bzw. nutzungsbedingten Abfolge von Gehölzen, Staudensäumen und Auengrünland
- Erhalt natürlicher bzw. naturnaher Uferstrukturen
- Erhalt eines zerschneidungs- und störungsarmen Gewässerumfeldes

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung der bestehenden Populationen des Bitterlings

- Erhalt von Fließ- und Stillgewässern bzw. –abschnitten mit Großmuschelbeständen
- Erhalt der typischen Fischbiozönose mit geringen Dichten von Raubfischen
- Erhalt von reproduzierenden Muschelbeständen
- Erhalt einer naturraumtypischen Gewässerfauna mit allenfalls geringen Anteilen an Neozoen

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung der Populationen des Steinbeißers

- Erhalt naturnaher, durchgängiger Fließgewässer mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten sowie mit natürlicher Abflussdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen
- Sicherung einer günstigen Gewässerqualität und naturnahen Geschiebeführung
- Erhalt von Habitatstrukturen im Gewässer wie Wurzeln und Steine
- Erhalt der typischen Fischbiozönose mit geringen Dichten von Raubfischen
- Erhalt einer naturraumtypischen Gewässerfauna mit allenfalls geringen Anteilen an Neozoen

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung der Populationen der Groppe

- Erhalt naturnaher, durchgängiger, sommerkühler und sauerstoffreicher Bäche und Flüsse
- Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich- und Versteckmöglichkeiten durch hohen Anteil an abwechslungsreichen und unterschiedlichen Korngrößen und Substraten (Kiese, Steine, Totholz)
- Erhalt naturnaher/natürlicher reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen
- Erhalt einer günstigen biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte
- Erhalt der typischen Fischbiozönose mit geringen Dichten von Raubfischen
- Erhalt einer naturraumtypischen Gewässerfauna mit allenfalls geringen Anteilen an Neozoen

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung der Kammmolch-Population

- Erhalt fischfreier bzw. fischarmer, bevorzugt besonnter und an Vegetation reicher Laichgewässer in ausreichender Dichte und Vernetzung
- Erhalt nährstoff- und schadstoffarmer Verhältnisse
- Erhalt unzerschnittener und ausreichend großer Landlebensräume im Umfeld von Laichgewässern (Nahrungslebensraum, biotopverbindende Wanderstrukturen)
- Erhalt einer naturraumtypischen Gewässerfauna mit allenfalls geringen Anteilen an Neozoen
- Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume und Populationen des Goldenen Scheckenfalters

- Erhalt einer bestandserhaltenden Nutzung bzw. Pflege von Habitaten des Goldenen Scheckenfalters
- prioritärer Erhalt von Kernhabitaten als Quellpopulationen, auch bei Zielkonflikten mit anderen NATURA2000-Schutzgütern
- Erhalt des Habitatverbunds (Trittsteine, Heckenstrukturen mit Windschutz als Wander-/Ausbreitungslinien, Zerschneidungsarmut) innerhalb einer Metapopulation

Erweiterung, Förderung und ggf. Wiederherstellung oder Neuentwicklung der Lebensräume des Goldenen Scheckenfalters inkl. Prüfung von Wiederansiedlungsprojekten

Erhaltung bestehender Lebensräume von Populationen des Großen Feuerfalters

- Erhalt einer strukturreichen Kulturlandschaft mit hohem Anteil an Frisch- und Feuchtgrünland sowie ihrer Säume und Brachen und einem hohen Grenzlinienanteil
- Erhalt durch ein auf die Art abgestimmtes Nutzungsregime mit Verbleib von saisonalen Altgrasstreifen

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Populationen der Grünen Keiljungfer

- Erhalt natürlicher bzw. naturnaher, reich strukturierter Fließgewässerabschnitte mit essenziellen Habitatstrukturen von *O. cecilia* (z.B. Wechsel besonnter und beschatteter Abschnitte, variierende Fließgeschwindigkeit, Totholz und Sedimentationsbereiche mit sandig-kiesigem Substrat)
- Zulassen der Fließgewässerdynamik
- Sicherung einer hohen Wasserqualität (hoher Sauerstoffgehalt)
- Erhalt von 10 m breiten, extensiv oder nicht genutzten Pufferstreifen bzw. Gewässerrandstreifen
- Erhalt gehölzfreier oder –armer Gewässerbereiche

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhalt der Populationen der Bachmuschel

- Erhalt naturnaher hydrologischer Verhältnisse
- Erhalt naturnaher, strukturreicher Gewässer einschließlich Ufervegetation und -gehölze
- Erhalt einer Gewässergüte von mindestens Stufe II und eines niedrigen Nitratgehaltes
- Erhalt von Uferstreifen zum Schutz vor Einträgen insbesondere von Sedimenten.
- Erhalt der Durchlässigkeit der Gewässer
- Zulassen und Förderung der natürlichen Dynamik inkl. Sedimentbildung
- Sicherung der Wirtsfisch-Vorkommen, insbesondere von Elritzen und Gropfen, in der Forellenregion von Döbeln

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Populationen von Stellas Pseudoskorpion

- Erhalt von Totholzstrukturen mit Höhlen in lichten Wäldern, an Waldrändern und in Streuobstwiesen, ggf. Sicherung bekannter Fundorte
- Gewährleistung der ggf. zu beachtenden Verkehrssicherungspflicht vorrangig durch baumchirurgische Maßnahmen

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Wespenbussard

- Erhalt von störungsfreien Altholzständen als Brutstandort
- Erhalt einer strukturreichen Wiesenlandschaft als Nahrungsrevier

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Schwarzmilan

- Erhalt der Brutbäume (störungsarme Wälder, Ufergehölz, hohe Baumhecken,...)
- Anwendung der Horstschutzvereinbarung
- Erhalt einer strukturreichen offenen Kulturlandschaft mit hohem Anteil an extensiv bewirtschaftetem Grünland (insbesondere in Auen) als Nahrungsrevier
- Erhalt eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Rotmilan

- Erhalt der Brutbäume (störungsarme Wälder, Ufergehölz, hohe Baumhecken,...)
- Anwendung der Horstschutzvereinbarung

- Erhalt einer strukturreichen offenen Kulturlandschaft mit hohem Anteil an extensiv bewirtschaftetem Grünland (insbesondere in Auen) als Nahrungsrevier
- Erhalt eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

#### Erhaltung bestehender Lebensräume des Eisvogel

- Erhalt der biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte (möglichst I bis II)
- Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten für Nahrungsfische
- Erhalt von reich strukturierten Uferbereichen ohne Uferbefestigungen
- Erhalt von natürlichen Abbruchkanten, Steilufern, umgestürzten Bäumen am Gewässer, insbesondere vorhandener Brutwände
- Verzicht auf störungsrelevante Nutzungen (Angeln, Kanubefahrung)

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

#### Erhaltung bestehender Lebensräume des Grauspechtes

- Erhalt von Altholzbeständen, insbesondere auch in Wäldern feuchter bis nasser Standorte und von Auenwäldern mit stehendem und liegendem Totholz
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Erhalt großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft bewirtschafteter Laubwälder
- Sicherung der offenen Flächen in Waldrandnähe und deren extensiven Bewirtschaftung als Nahrungsgrundlage
- Erhalt von Waldwiesen

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

#### Erhaltung bestehender Lebensräume des Schwarzspechtes

- Erhalt von Altholzbeständen mit stehendem und liegendem Totholz
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Erhalt großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft bewirtschafteter Laubwälder
- Erhalt von Altholzbeständen insbesondere von Buchenwäldern

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

#### Erhaltung bestehender Lebensräume des Mittelspechtes

- Erhalt von Altholzbeständen mit stehendem und liegendem Totholz
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Erhalt großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft bewirtschafteter Laubwälder

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Neuntöters

- Erhalt von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung).
- Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen
- Verzicht auf Versiegelung von Feldwegen
- Verzicht auf Freizeitnutzung

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Schwarzstorches

- Erhalt der Brutbäume (störungsarme Wälder)
- Anwendung der Horstschutzvereinbarung
- Erhalt von nahrungsreichen, störungsarmen Fließgewässern und offenen Auenbereichen

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume der Turteltaube

- von naturnahen und vielstufigen Laub-, Misch- und Nadelwäldern mit Blößen, Lichtungen und Schneisen sowie von gestuften Waldrändern (insbesondere in Wärmelagen)
- strukturreicher Gehölz-Offenlandkomplexe aus extensiv genutzten, offenen und halboffenen Lebensräumen
- von Auwäldern mit lockerem Gebüsch- und Baumbestand
- störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate
- Erhalt und gegebenenfalls Wiederherstellung von geeigneten Rasthabitaten, zum Beispiel abgeernteten oder frisch bestellten Äckern.

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Kuckucks

- Erhalt und Entwicklung von strukturreichen, halboffenen Landschaften mit extensiv genutzten Acker- und Grünlandbereichen.
- Erhalt von strukturreichen Hecken, Gebüsch, Feldgehölzen, Waldrändern, lichten Laubwäldern mit nährstoffarmen Saumstrukturen.

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate durch z.B. Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung

Erhaltung bestehender Lebensräume des Wendehals

- Erhalt lichter Wälder und Waldsäume an wärmebegünstigten Standorten mit zahlreichen Höhlenbäumen, Schneisen und Lichtungen
- Erhalt von Streuobstwiesen
- Erhalt trockener Blößen, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten Höhlenbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhalt großflächiger Magerrasenflächen
- Erhalt einer Grünlandbewirtschaftung, die die Entwicklung individuenreicher Ameisen-Populationen als Nahrung gewährleistet, sowie

- Erhalt von störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate.
- Erhalt von geeigneten Rasthabitaten

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Raubwürgers

- Erhalt von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung).
- Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen
- Verzicht auf Versiegelung von Feldwegen
- Verzicht auf Freizeitnutzung

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung der Funktionen als Brut-, Rast- und Zugvogelgebiet

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen Brut-, Rast- und Zugvogelarten

Artspezifische Neubearbeitung folgt

### **Nicht in der Schutzgebietsverordnung genannte Schutzgüter:**

(Basierend auf einem neueren Kenntnisstand)

Erhaltung von kalkreichen Niedermooren – 7230

- Erhalt des naturnahen Wasser- und Nährstoffhaushaltes
- Erhalt der typischen offenen Vegetation
- Erhalt ausreichender Lebensraumgrößen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten
- Erhalt des funktionalen Zusammenhangs mit ungenutzten, naturnahen und wenig gestörten Moor- und Gewässerrandzonen (Pufferzonen)
- Sicherung der Pflege

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhalt der strukturreichen Block-, Schutt- und Hangwälder mit naturnahem Bestands- und Altersaufbau sowie natürlicher Baumartenzusammensetzung - 9180

- Erhalt des natürlichen bzw. standorttypischen Boden- und Nährstoffhaushaltes
- Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung (maximal 20 % Nicht-LRT-Baumarten)

- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils und der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Erhalt der Biotopbäume (z.B. Höhlenbäume)
- Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen, Felsen, Blockschutt) und der an sie gebundenen Lebensgemeinschaften (z. B. Epiphyten- und Epilithen-Synusien)
- Erhalt unzerschnittener, störungsarmer und strukturreicher Bestände
- In bisher nicht genutzten Beständen: Zulassen der natürlichen Entwicklung

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

#### Erhaltung bestehender Populationen der Mopsfledermaus

- Erhalt und Sicherung ungestörter Winterquartiere in Gebäuden, Höhlen und Stollen und ihres charakteristischen Mikroklimas; Erhalt des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums
- Erhalt eines ausreichenden Angebotes an Quartierbäumen (lose Baumrinde, Spalten und Höhlen an/in Bäumen) und von stehendem Totholz
- Erhalt der Jagdhabitats mit reicher Schmetterlingsfauna in Wäldern, insbesondere entlang von Wegen und sonstigen Lichtwaldstrukturen
- Erhalt einer zerschneidungsarmen Landschaft im Umkreis von 10 km von Wochenstubenquartieren (Kollisionsgefahr).

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate